

Sitzungsvorlage 2021/010

Verfasser:
Tiefbauamt, Florian Berg

Stand: 11.01.2021

Az.

Beteiligung:
Stadtplanungsamt
Umweltamt

Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Umgestaltung Knoten Schützenstraße/O.E.W.-Straße
- Zustimmung zur Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Umgestaltung des Knoten Schützenstraße/O.E.W.-Straße in einen Minikreisverkehr wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Firma Vetter plant auf der weitestgehend unbebauten städtischen Fläche Schützenstraße/Ulmer Straße (Flurstück 439/9) temporär einen Parkplatz für ihre Mitarbeiter herzustellen. Da dieser Parkplatz aus Verkehrssicherheitsgründen nur über die Schützenstraße angefahren werden kann und hier ein begrünter Mittelstreifen eine direkte Zufahrt aus Richtung Ulmer Straße verhindert, muss vorab eine ausreichende Wendemöglichkeit in der Nähe geschaffen werden, damit der Verkehr trotzdem möglichst von der Ulmer Straße her abgewickelt werden kann. Durch die ohnehin laufenden Baumaßnahmen der Firma Vetter im Bereich des Knotens Schützenstraße/O.E.W.-Straße hat es sich angeboten, diesen Knoten entsprechend umzugestalten, um nicht nur den aktuellen Baumaßnahmen, sondern auch zukünftigen verkehrlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund hat die Firma Vetter angeboten, den Knoten nach den Vorgaben der Stadt umzugestalten.

Die Planung sieht für den Knoten einen Minikreisverkehr vor. Auf diese Weise kann eine ausreichende Wendemöglichkeit geschaffen werden und zudem wird der Knoten leistungsfähiger, ohne dabei mehr Verkehrsfläche in Anspruch nehmen zu müssen. Der geplante Minikreisverkehr kann dabei aufgrund der aktuell sehr üppigen Fahrbahnfläche realisiert werden, ohne in die umliegenden Gehwegbereich eingreifen zu müssen – im Gegenteil, ist es vorgesehen die Fahrbahnfläche zugunsten von Gehweg- und Grünflächen zu verringern. Die Kreisverkehrsmitte ist für größere Lkw überfahrbar.

Der bestehende Fußgängerüberweg über die Schützenstraße wird leicht versetzt und es ist vorgesehen im Bereich der Querung über die O.E.W.-Straße einen weiteren Fußgängerüberweg zu ergänzen. Beide sollen durch Blindenleitstreifen für Sehbehinderte besser auffindbar gemacht werden.

Die Agendagruppe Nordstadt wurde über das Vorhaben informiert und begrüßt das Vorhaben.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist für März 2021 vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan